

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 22 (1938)
Heft: 1-2

Vereinsnachrichten: An unsere Mitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

des

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich
4 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnaht
(Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnaht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnaht (Zürich). - Druck: H. Gofner, Zürich.

Herzlichen Glückwunsch zum siebzigsten Geburtstag entbieten wir

Frau Sophie Häggerli-Marti.

Wieder ein 70. Geburtstag! Diesmal ist es eine Frau, der wir unsere Glückwünsche darbringen dürfen, und — zu der wir uns Glück wünschen können.

Ihr Werk ist echtes Frauenwerk vom schmalen ersten Bändchen, „Mis Chindli“, bis zum letzten, „Allerseelen“. Meist sind es Gedichte in Aargauer Mundart, Gedichte, die einen Glorienschein um die Mutterschaft weben, Mutter und Kind in ihrer innigen Verbundenheit feiern, die Familienfeste verklären; es sind Worte, die von Glück und Weh singen, von Lebensreife und Reichtum zeugen und schließlich in schmerzvolle Allerseelenstimmung ausklingen, alles von tiefer Innerlichkeit, die früher voller Schalkheit, die später in weiser Entzagung, alles schlicht natürlich und doch künstlerisch vollendet, Beispiele der hohen Ausdrucksfähigkeit der Mundart für zarteste und erhabenste Seelenregung. Ihr Werk begleitet einen Lebenslauf von allgemein menschlichem, vor allem aber fräulein-mütterlichem Schicksal erfüllt. Möge ihm ein schöner Ausklang beschieden sein! Wir sind der Dichterin zu innigem Danke verpflichtet

Marie Steiger-Lenggenhager.

An unsere Mitglieder.

In freundlichem Grün lächelt Ihnen der beiliegende Einzahlungsschein entgegen und bittet: Zahlen Sie gleich; denn der Sprachverein braucht Geld. Er sollte seine Drucksachen bar zahlen können, und die kosten Bazen, im Hinblick auf ihren Umfang sogar viele Bazen, aber wir sind nun einmal auf den Opferwillen angewiesen und dürfen uns auch an den Opfersinn unserer Mitglieder wenden, weil wir das Gefühl haben, eine nützliche, wenn auch nicht gerade allbeliebte Sache zu verteidigen. Zumal heute, da eine an sich erfreuliche Mundarbegeisterung durchs Land geht, haben wir die undankbare Aufgabe, uns gegen ihre Überreibungen zur Wehr zu setzen. Eine undankbare, aber um so nötigere Aufgabe ist auch, den durch die tiefgehenden staatlichen Unterschiede gefährdeten Sprach- und Kulturzusammenhang mit Deutschland aufrecht zu erhalten. Wir hoffen deshalb, auch dies Jahr werden uns unsere Mitglieder treu bleiben; die wenigen Verluste des letzten Jahres sind

auf dem Wege persönlicher Werbung, wozu wir ebenfalls ermuntern, wieder wettgemacht worden.

Also: an die Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins in Küsnaht bei Zürich, Postscheckrechnung VIII 390, und zwar 4 Fr.; wer die „Muttersprache“ bezieht, legt noch 3 Fr. bei. Die Mitglieder des Zweigvereins Bern zahlen an den „Verein für deutsche Sprache, Bern“, Postscheck III 3814, und zwar 5 Fr. (wovon 1 Fr. für den Zweigverein bestimmt ist), mit Zeitschrift 7 Fr. Die „Gesellschaft für deutsche Sprache in Basel“ erhebt von ihren Mitgliedern je 1 Fr. Zuschlag; diese zahlen also 5 Fr. ohne und 8 Fr. mit „Muttersprache“ auf Postscheck V 8385.

Und dann sind wir natürlich nicht nur sehr dankbar für freiwillige Beiträge, sondern geradezu darauf angewiesen, daß Mitglieder, die es sich leisten können, noch etwas beilegen; wir sind für jedes Fränkli dankbar, aber auch für größere Bazen. Und so natürlich auch unsere Zweigvereine Bern und Basel.

Immer wieder: von der Mundartbewegung.

Vor uns liegen aus dem letzten Vierteljahr 1937 über 130 Zeitungsausschnitte, die sich irgendwie mit der Mundartfrage befassen, während früher das ganze Jahr nie davon die Rede war. Was geht in der Sache?

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat sich am 16. Herbstmonat in Glarus versammelt und u. a. eine Eingabe des Schweizerischen Schriftstellervereins über den Gebrauch der Mundart in der Schule behandelt. In dieser Eingabe wurden der Konferenz folgende Vorschläge zur Prüfung unterbreitet: a) Beibehaltung der Ortsdialekte als obligatorisches Unterrichtsfach bis und mit dem dritten oder vierten Schuljahr der Volksschule unter Einräumung von Ausnahmen (z. B. Rechnen) — b) Mehrrung und Erhaltung der mundartlichen Worte und Redeformen anlässlich der Unterrichtserteilung in der örtlichen Mundart. Der st. gallische Erziehungsdirektor Dr. Römer hat darüber einen einläufigen Bericht erstattet und den Antrag gestellt, den ersten Vorschlag abzulehnen und den zweiten, „soweit nötig“, anzunehmen. Aus seiner Begründung sei nur der Satz angeführt: „Bei aller Würdigung des stärkenden Einflusses unserer schweizerischen Mundarten auf unsere kulturelle und nationale schweizerische Eigenart müssen wir doch die Konsequenzen aus der hohen Bedeutung des Hochdeutschen ziehen; die überspannten Befürchtungen, welche Schwarzeher und überhitzte Patrioten wegen unerwünschten